

SPORT FREI 2020

DIE SPORT- & FREIZEITMESSE IN DER OBERLAUSITZ

4. & 5. April 2020
Messe- und Veranstaltungspark Löbau

Anmeldeformulare 2020

- A1 Anmeldeformular Allgemein
- A2 Anmeldeformular für Mitgliedsvereine
- B Preisliste
- C Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen
- D Datenschutzerklärung
- E Information für Aussteller

Veranstalter

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind für alle Gäste und Besucher von Veranstaltungen in der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau verbindlich.

Sie bilden neben den gesetzlichen Vorschriften einen Verhaltensrahmen zum Schutz der Gesundheit aller Gäste sowie der Erhaltung von Ordnung und Sicherheit. Diese Hausordnung kann bei dem Garderobenpersonal eingesehen werden.

Anordnungen des Personals der Messe- und Veranstaltungshalle Löbau sowie deren Dienstleistern (Security) zum organisatorischen Sicherheitsmanagement sind zu befolgen (Ausübung Hausrecht nach BGB).

2. Besondere Bestimmungen

2.1 Klima

In der Messe- und Veranstaltungshalle werden Lüftungsanlagen eingesetzt. Dabei kann es zu Zugerscheinungen kommen, auf welche sich der Besucher einrichten sollte.

2.2 Einlasskontrolle

Jeder Gast der Messe- und Veranstaltungshalle muss sich auf Verlangen mit Einladung oder Eintrittskarte ausweisen. Ohne Ausweisung kann der Zutritt verwehrt werden oder die Aufforderung zum Verlassen des Hauses ausgesprochen werden.

2.3 Alkohol

Offensichtlich angetrunkenen Besuchern kann der Zutritt zur Messe- und Veranstaltungshalle aus Sicherheitsgründen verwehrt werden, es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz für bereits erworbene Tickets. Der Genuss von mitgebrachten alkoholischen Getränken in der Halle bzw. der angrenzenden Blumenhalle ist untersagt.

Der Messe- und Veranstaltungspark behält sich vor, Personen, die sich nicht an das Alkoholverbot halten, aus der Halle und den angrenzenden Grundstücken zu verweisen.

2.4 Kinder

Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspersonen besonders zu beaufsichtigen und niemals alleinzulassen.

2.5 Waffen

Das Mitführen von Waffen oder waffengleichen Gegenständen ist im gesamten Messe- und Veranstaltungspark streng untersagt.

2.6 Tiere

Das Mitführen von Tieren in der Messe- und Veranstaltungshalle ist untersagt.

2.7 Getränke/Speisen

Getränke dürfen grundsätzlich nicht in die Veranstaltungsräume mitgenommen werden.

Ausgenommen sind max. kleine Getränkemen (0,25 l) zum dringenden Verzehr von Medikamenten oder bei gesundheitlichen Einschränkungen, welche einen gewissen Grundbedarf an Getränken oder Speisen voraussetzen (z.B. Diabetes).

2.8 Rauchverbot/offenes Feuer

In der Messe- und Veranstaltungshalle besteht striktes Rauchverbot und ein Verbot der Verwendung offener Zündquellen. Die ausgeschilderten Raucherzonen im Außenbereich sind zu benutzen.

2.9 Unfallverhütung

Jeder Gast hat sich umsichtig und verantwortungsvoll zu verhalten, um Personen- und Sachschäden zu verhindern.

2.10 Fundsachen

Fundsachen müssen beim Einlass- oder Garderobenpersonal abgegeben werden.

2.11 Abfälle

Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

2.12 Garderobennutzung

In den abgegebenen Garderobenteilen dürfen sich keine Wertsachen befinden. Es wird dafür keine Haftung übernommen.

2.13 Schutz von Augen und Ohren

Im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen kann es zu erhöhter Belästigung durch Schall und Lichteffekten kommen. Es wird darauf verwiesen, dass der Besuch der Veranstaltung grundsätzlich freiwillig erfolgt. Besuchern wird empfohlen, z.B. Gehörschutz zu tragen und nicht direkt in die Lichteffektgeräte zu schauen. Eine Haftung bei eingetretenen Schäden wird daher ausgeschlossen.

2.14 Notausgänge/Verhalten bei Gefahr

Die Notausgänge sind in der gesamten Halle grün leuchtend markiert.

Ein Flucht- und Rettungsplan befindet sich ebenfalls deutlich erkennbar in der Messe- und Veranstaltungshalle.

Bei Gefahrensituationen (Feuer, Massenpanik o.Ä.) sind dringend den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen.

2.15 Backstage

Ausgenommen, der Veranstalter handelt „Meet and Greet“-Tickets, in diesem Fall ist ein Betreten nur nach Aufforderung und in Begleitung des Veranstalters bzw. dessen Personals erlaubt.